

Protokoll 02/26der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

Dienstag, 19. Mai 2026, um 20:00 Uhr

Im Grossen Etzelsaal, Etzelstrasse 3, 8820 Wädenswil

Vorsitzende	: Rita Bolliger, Präsidentin
Protokollführerin	: Priska Lauper, Aktuarin
Stimmenzählerin	: Chantal Breitenmoser
Stimmenzähler	: Gabriel Franci

Total Anwesende: 42 Stimmberechtigte: 41 Gäste: 1

Die Präsidentin begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kirchgemeinde Wädenswil sowie aus Schönenberg, Hütten und der Au, zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Ebenfalls willkommen heisst sie die teilnehmenden Gäste.

Die Kirchenpflege ist wie folgt vertreten: Andrea Eckl, Finanzvorsteherin; Priska Lauper, Aktuarin; Christoph Buholzer, Kommunikation und Kultur; Mirjam Rappazzo, Betrieb; Gunther Steinfeld, Katechese Liturgie und Rita Bolliger, Präsidentin. Entschuldigt hat sich Bibin Chakkalamattath, Liegenschaften.

Die Rechnungsprüfungskommission ist vertreten durch den Präsidenten Andreas Isenschmid, die Aktuarin Brigitte Schneebeili sowie Sandra Hobbi und Markus Jeker.

Die Präsidentin begrüsst zudem den Synodalen Gabriel Franci. Entschuldigt hat sich Walter Tassarolo.

Die Versammlung steht unter der Oberaufsicht der Rekurskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Das Protokoll wird von Priska Lauper, der Aktuarin der Kirchenpflege erstellt.

Die Präsidentin verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften wie folgt:

1. Die Präsidentin stellt fest, dass fristgemäss durch Publikation auf der Homepage am 13. April 2026, dem Publikationsorgan unserer Kirchgemeinde und im Forum Nr. 5 vom 30. April 2026 zur heutigen Versammlung eingeladen wurde, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art. 12.
2. Die Stimmberechtigten konnten die zu behandelnden Traktanden, sowie die Anträge der Kirchenpflege und deren Verabschiedungen durch die RPK, in schriftlicher Form seit 17. April 2026 auf der im Sekretariat beziehen. Zudem wurden alle schriftlichen Unterlagen in den Kirchen und Kapellen zur Mitnahme aufgelegt.
3. Stimmberechtigt sind gemäss der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich alle Mitglieder, die das 18. Altersjahr erfüllt, den Wohnsitz in Wädenswil, (Schönenberg und oder Hütten) haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungsbewilligung C, der Aufenthaltsbewilligung B und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind; (gemäss Art. 398 ZGB).
4. Zweifelt jemand die Stimmberechtigung eines Anwesenden an, kann diese jetzt anhand des Stimmregisters überprüft werden.
5. Willkommen, sind auch Gäste ohne Stimmrecht und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Präsidentin bittet diese in der vordersten Reihe Platz zu nehmen. Dies entspricht den Vorschriften der Kirchgemeindeordnung und erleichtert den Stimmzählern die Arbeit.
6. Als Stimmzähler werden durch die Präsidentin vorgeschlagen:

- **Chantal Breitenmoser**
- **Gabriel Franci**

Diese wurden von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.
(Stimmzähler sind gewählt, wenn sie mehr Ja als Nein stimmen haben, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art. 14, Abs. 2³)

Die Stimmzähler haben sich bereits auf der linken Seite an dem dafür vorgesehenen Tisch platziert. Die Präsidentin bittet die Stimmzähler, die Stimmberechtigten zu ermitteln. Auch die Mitglieder der RPK und der Kirchenpflege sind stimmberechtigt.

Stimmberechtigte: 41 absolutes Mehr: 21 Gäste: 1 Anwesende: 42

7. Die Abstimmungen für die Abnahme der Jahresrechnung 2024 erfolgt offen durch Handerhebung, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art.15, sofern nicht 1/4 der Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
8. Anträge zu den behandelnden Traktanden können während der Versammlung gestellt werden, jedoch in kurzer schriftlicher Form, wofür Papier und Schreibzeug zur Verfügung steht.

Es werden keine Einwände und Anträge gestellt.

Die Versammlung wird somit um 20:10 Uhr durch die Präsidentin formell eröffnet.

Die Präsidentin stellt die zu behandelnden Traktanden vor:

- 1. Abnahme der Jahresrechnung 2025**
- 2. Wahlen/Erneuerungswahlen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission**
- 3. Information bezüglich Kirchenrenovation St. Marien**
- 4. Verschiedenes**

Sie fragt die Anwesenden, ob sie damit einverstanden sind. Es sind alle Teilnehmer einverstanden.

Die Präsidentin legt die Folie über die Traktanden 1-4 auf, deren Reihenfolge von den Stimmbürgern einstimmig genehmigt wird.

Traktandum 1: Abnahme der Jahresrechnung 2025

Bericht der Kirchenpflege:

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'985'013.25 und einem Gesamtertrag von CHF 3'057'173.61 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 72'160.36. Budgetiert haben wir einen Ertragsüberschuss von CHF 2'296. Somit ist das Ergebnis um CHF 69'864.36 besser ausgefallen als budgetiert. Das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2025 auf CHF 1'771'723.26.

Die Personalkosten fielen insgesamt um CHF 30'454.70 niedriger aus als budgetiert. Die Steuereinnahmen fielen insgesamt um CHF 4'342.88 höher aus als von der Stadt budgetiert. Der Sach- und Betriebsaufwand inkl. Transferaufwand und Abschreibungen fiel um CHF 12'423.23 höher aus als budgetiert. Die sonstigen Erträge inkl. Transfererträge fielen um CHF 11'071.45 höher aus als budgetiert. Das Finanzergebnis fiel um CHF 8'074.43 niedriger aus als budgetiert.

Der Zuschuss der kath. Körperschaft des Kantons Zürich für die Fusion aus dem Jahr 2019 (davon CHF 100'000) ist weiterhin in der Bilanz über 'Passive Rechnungsabgrenzungen' abgegrenzt und wurde auch im Jahr 2025 nicht erfolgswirksam aufgelöst. Er dient weiterhin als Reserve für Kosten aus der Fusion.

Gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2011 hat sich die Kirchgemeinde verpflichtet, nach dem Umbau des Pfarrhauses die jährlich anfallenden Zinsen für die Hypotheken der Stiftung St. Marien sowie eine Amortisation von CHF 100'000 für die Nutzniessung zu zahlen. 2025 wurden zusätzlich CHF 100'000 amortisiert. Per 31. Dezember 2025 beträgt die Restschuld CHF 800'000.

Andrea Eckl, Finanzvorstand erklärt nun den Anwesenden anhand der Power Point Präsentation die wichtigsten Details der Rechnung 2025.

Zum finanziellen Teil werden keine Fragen gestellt.

Die Präsidentin bedankt sich bei Andrea Eckl und erklärt, dass die Abweichungen gegenüber dem Budget in der Rechnung 2025 (Büchlein) auf den Seiten 4, 5 und 6 aufgeführt sind.

Die Präsidentin informiert die Anwesenden über die wichtigsten Anschaffungen, den Unterhalt und die Reparaturen im Jahr 2025 für:

- 5 Kirchen / Kapellen
- 2 Pfarrhäuser, Etzelzentrum und den Begegnungsort Bruder Klaus.

Auch zu diesem Teil werden keine Fragen gestellt.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege hat an der Sitzung vom 10. März 2026 die Jahresrechnung 2025 gutgeheissen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Abschied der RPK: Erfolgt durch den Präsidenten Andreas Isenschmid

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 7. April 2026 die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wädenswil in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 10 März.2026 finanztechnisch geprüft. Der Präsident erwähnt, dass die RPK die Rechnung während eines ganzen Monats stichprobenartig eingehend geprüft hat.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'985'013.25
	Gesamtertrag	CHF	3'057'173.61
	Ertragsüberschuss	CHF	72'160.36
	Bilanzsumme	CHF	3'010'700.76

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 0.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 eine Nettoveränderung von CHF 0 aus.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 1'771'723.26.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Wädenswil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Kirchgemeinde Wädenswil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Andreas Isenschmid bedankt sich bei den Verantwortlichen Personen der Kirchenpflege. Besonders bedankt er sich bei Renata Münch für die einwandfreie Rechnungsführung sowie für die sorgfältige und präzise Arbeit. Die Belege sind vollständig vorhanden, und die Buchhaltung wird gewissenhaft, übersichtlich und ordnungsgemäss geführt.

Die Präsidentin bedankt sich herzlich bei Andreas Isenschmid und seinem Team für ihre Arbeit, die stets fristgerecht im vorgegebenen Zeitfenster erledigt wurde.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Abnahme der Jahresrechnung 2025 **einstimmig** mit einem Aufwand von CHF 2'985'013.25 und einem Ertrag von CHF 3'057'173.61. Anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses in der Höhe von CHF 2'296 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 72'160.36. Das Eigenkapital beläuft sich somit per Ende 2025 auf CHF 1'771'723.26.

Traktandum 2: Wahlen / Erneuerungswahlen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission

Verabschiedungen der Kirchenpflege:

Priska Lauper stellt sich für die kommende Amtsperiode nicht mehr zur Wahl. Sie ist Mitglied der Kirchenpflege seit Dezember 2011. Die Präsidentin bedankt sich herzlich bei Priska Lauper für Ihren Einsatz in den vergangenen 14 Jahren und 7 Monate. Sie überreicht ihr eine Lobelienpflanze. Ein Gutschein für einen Blumenstraus wird ihr nach ihren Ferien überreicht.

Die Präsidentin erwähnt, dass Priska Lauper die Kirchenpflege weiterhin unterstützt, da bisher noch keine Nachfolgerin gefunden werden konnte. Dafür spricht sie ihr ihren Dank aus.

Auch Gunther Steinfeld stellt sich für die kommende Amtsperiode nicht mehr zur Wahl. Er ist Mitglied der Kirchenpflege seit Januar 2021. Die Präsidentin bedankt sich herzlich bei Gunther Steinfeld für seinen Einsatz in den vergangenen 5 ½ Jahren und überreicht ihm 2 Flaschen Wein.

Auch verabschiedet wird Renata Münch, Rechnungsführerin. Sie ist per Ende 2025 zurückgetreten, d.h. ab 1. Januar 2026 werden diese Aufgaben vom DLZ-Dienstleistungszentrum in Zürich übernommen. Sie hat jedoch die Rechnung 2025 bis zum heutigen Zeitpunkt noch abgeschlossen und wird noch bis Ende Juni zur Verfügung stehen. Es fanden auch gemeinsame Sitzungen mit dem DLZ, Christian Schmid, statt. Die Präsidentin bedankt sich herzlich für Ihre langjährige Tätigkeit. Die Präsidentin überreicht ihr eine Lobelienpflanze. Am Mitarbeiteressen am Freitag wird ihr dann ein Blumenstrauss überreicht.

Wahlen der Kirchenpfleger:

Von den bisherigen Kirchenpflegern und Kirchenpflegerinnen stellen sich fünf für die Wiederwahl zur Verfügung.

Die amtierende Kirchenpflege schlägt Ihnen die folgenden Damen und Herren vor:

I. Für die 7 Mitglieder und den Präsidenten / die Präsidentin der Römisch-katholischen Kirchenpflege

Mitglieder der Kirchenpflege:

- Bolliger-Keusch Rita, 1955, Weingartenstrasse 12, (bisher)
- Buholzer Christoph, 1971, Alte Steinacherstrasse 22, Au (bisher)
- Chakkalamattath Bibin, 1982, Steffanweg 1, (bisher)
- Eckl Andrea, 1964, Fluebrigstrasse 8A, Au (bisher)
- Rappazzo Mirjam, 1971, Muslistrasse 14, (bisher)

Die Wahlen der Kirchenpfleger erfolgen offen durch Handerheben. Gemäss Röm. II, Ziffer 3, Art.14 der Kirchgemeinde-Ordnung können aus der Versammlung weitere Vorschläge gemacht werden.

Über die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen der Kirchenpflege wird einzeln abgestimmt:

Es werden alle fünf vorgeschlagenen Personen für das Amt der **Kirchenpflege** einzeln aufgerufen und alle wurden einzeln und **einstimmig** durch Handheben gewählt.

Zwei Ämter in der Kirchenpflege bleiben vakant: das Aktuariat sowie das Ressort Katechese und Liturgie.

Wahl der Präsidentin der Kirchenpflege.

Die Vizepräsidentin schlägt Ihnen Rita Bolliger als Präsidentin der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026 – 2030 vor.

Es gibt keine anderen Vorschläge.

Rita Bolliger wird einstimmig **zur Präsidentin der Kirchenpflege** für die Amtsdauer 2026 – 2030 gewählt.

Die Präsidentin bedankt sich herzlich.

Verabschiedung der Rechnungsprüfungskommission:

Eric Schenk stellt sich für die kommende Amtsperiode nicht mehr zur Wahl.

Wahlen der Rechnungsprüfungskommission:

Vier der bisherigen fünf Mitglieder der RPK stellen sich zur Wiederwahl.
Andreas Isenschmid und Brigitte Schneebeli haben sich bereit erklärt, ihr Amt für zwei der vier Jahre weiterzuführen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre werden sie ihren Rücktritt einreichen.

Die amtierende Kirchenpflege schlägt Ihnen nun die folgenden Damen und Herren vor:

II. Für die 5 Mitglieder und den Präsidenten / die Präsidentin der Römisch-katholischen Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

- Hobi Sandra, 1969, Aubrigstrasse 9, Au (bisher)
- Isenschmid Andreas, 1951, Schlossbergstrasse 38, (bisher)
- Jeker Markus, 1968, Zopfstrasse 41, Au (bisher)
- Schneebeli Brigitte, 1949, Fuhrstrasse 47, (bisher)

Neu für die Kirchenpflege schlägt die Präsidentin vor:

Andreas Lüthi, 1967, Mühlebachstrasse 5a, 8820 Wädenswil, verheiratet,
1 Erwachsene Tochter und 2 Erwachsene Söhne, Informatiker.

Die Wahlen der **Rechnungsprüfungskommission** erfolgen offen durch Handheben.
Gemäss der Kirchgemeinde-Ordnung können aus der Versammlung weitere Vorschläge gemacht werden.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Es werden alle fünf vorgeschlagenen Personen für das Amt der **Rechnungsprüfungskommission** einzeln aufgerufen und alle wurden einzeln und **einstimmig** durch Handheben gewählt.

Wahl des **Präsidenten** der Rechnungsprüfungskommission. Die amtierende Kirchenpflege schlägt Ihnen

Andreas Isenschmid als Präsident der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 – 2028 vor. Für dieses Amt werden von der Kantonalkirche spezielle Anforderungen verlangt.

Es gibt keine anderen Vorschläge.

Andreas Isenschmid wird **einstimmig zum Präsidenten** der **Rechnungsprüfungskommission** für die Amtsdauer 2026 – 2028 gewählt.

Traktandum 3: Information bezüglich Kirchenrenovation St. Marien

Die Präsidentin Rita Bolliger informiert über den aktuellen Stand der Kirchenrenovation:

Kirchenrenovation:

- An der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 25. März 2026 hat die Kirchgemeinde der Kirchenrenovation zugestimmt.
- Am 6. Mai 2026 wurde dem Bauamt Wädenswil das Baugesuch sowohl schriftlich als auch elektronisch übergeben.
- Dem Synodalrat, Abteilung Finanzen, wurde der Baukostenvoranschlag übermittelt. Er wird an der nächsten Synodensitzung ausgewertet und beschlossen wieviel wir für die Kirchenrenovation erhalten werden.
- Baubeginn ist voraussichtlich nach den Sommerferien 2026
- Der Kirchliche Dienst wird im Grossen Saal stattfinden.

Es werden keine Fragen zur Kirchenrenovation gestellt.

Traktandum 4: Verschiedenes

Altersgerechtes Wohnangebot auf dem Areal der Kath. Kirche Schönenberg:

Das Grundstück befindet sich im Besitz der Stiftung Schönenberg-Hütten. Die Gebäulichkeiten, nämlich Kirche, Kirchturm und Pfarrhaus, stehen im Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wädenswil.

In Schönenberg soll ein neues altersgerechtes Wohnangebot geprüft werden. Dafür haben die Alterszentrum Frohmatt AG, die Römisch-katholische Kirchenstiftung Schönenberg-Hütten und die römisch-katholische Kirchgemeinde Wädenswil eine Absichtserklärung unterzeichnet.

Geprüft wird, ob im Dorfzentrum von Schönenberg auf einem Teil des kirchlichen Grundstücks ein modernes, gut erreichbares Wohnangebot für ältere Menschen entstehen kann. Hintergrund ist, dass es im Berggebiet von Wädenswil bislang zu wenig zentral gelegene Alterswohnungen gibt. Der bestehende Standort der Frohmatt in der Stollenweid bleibt bestehen, ist jedoch nur unzureichend an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Die Kirche und der Kirchturm sollen erhalten bleiben. Neben verschiedenen Wohnformen für ältere Menschen werden auch Möglichkeiten für öffentliche Nutzungen geprüft. Ziel ist ein Projekt, das sowohl älteren Menschen als auch dem Dorfleben zugutekommt.

Die Machbarkeitsstudie läuft bis Ende 2026. Anschliessend entscheiden die drei Partner über das weitere Vorgehen. Weder der Stiftung noch der katholischen Kirchgemeinde entstehen Kosten für die Machbarkeitsstudie.

Die Präsidentin fragt, ob noch Fragen sind. Es gibt keine Fragen.

Personelles:

Aufgrund der Pensionierung von Silvia wird in unserem Sekretariat eine neue Mitarbeiterin gesucht. Silvia Hämmerli ist seit 2011 als Teilzeitmitarbeiterin im Sekretariat tätig und tritt nun ihren wohlverdienten Ruhestand an. Ein Stelleninserat ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Präsidentin bedankt sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege, dem RPK-Präsidenten Andreas Isenschmid und den Mitgliedern der RPK. Herzlich bedankt sie sich auch bei Patrick Lier, Beat Wiederkehr und dem gesamten Pfarreiteam sowie der Rechnungsführerin Renata Münch für die gute Zusammenarbeit.

Die Präsidentin erwähnt, dass auf unserer Homepage, unter Kirchgemeinde, «Amtliches/KGV» alle Dokumente eingesehen werden können.

Schlussbemerkungen:

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung liegt im Pfarreisekretariat, Etzelstrasse 3, Wädenswil, ab 26. Mai 2026, zur Einsicht auf oder ist auf der Homepage, Rubrik Kirchgemeinde, Amtliches / Kirchgemeindeversammlung abrufbar.

«Gegen diese Beschlüsse kann von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte Florastrasse 1, 8008 Zürich

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert **fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert **30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.»

Es werden keine formellen Einwände betreffend Durchführung dieser Kirchgemeindeversammlung angebracht. Die KGV vom 19. Mai 2026 wird somit um 20:40 h geschlossen.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 17. November 2026 statt.

Die Präsidentin sagt, dass die Kirchenpflege nun alle zu einem Umtrunk einlädt.

Für die Richtigkeit, die Aktuarin:

Priska Lauper

Wädenswil, _____

Ich habe das Protokoll geprüft und bezeuge es als richtig:

Die Präsidentin:

Rita Bolliger

Wädenswil, _____

i